Eine Schule, die Kinder in Bewegung bringt!



Schillerschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
- Primarstufe Massener Hellweg 7a - 59427 Unna



Tel.: 02303/591020 • Fax: 02303/591021 • Handy: 01703345060 • Email: info@schillerschule-unna.de • Internet: www.schillerschule-unna.de

Unna, 9. April 2021

An die Eltern unserer Schillerschulkinder

Die erste Schulwoche nach den Osterferien

Liebe Eltern,

Ich hoffe, Ihren Kindern und Ihnen geht es gut und Sie haben eine angenehme Osterferienzeit verleben können. Die Ferienschule in der ersten Ferienwoche war ein großer Erfolg. Der immense Aufwand hat sich gelohnt. Nun geht es weiter ...

Nach einer Weisung des Schulministeriums vom gestrigen Donnerstag findet für zunächst eine Woche wieder ausschließlich Distanzunterricht statt. Die Klassenlehrkräfte werden sich wegen der Organisation bei Ihnen melden. Wie es ab dem 19.04.21 weitergeht, ist aktuell noch unklar.

NOTBETREUUNG

Es wird in der kommenden Woche wieder eine Notbetreuung stattfinden.

Da es zur Zeit besonders wichtig ist, alle Kontakte zu reduzieren, sollten Sie genau abwägen, ob Sie die Betreuung in der Schule tatsächlich benötigen.

Die Notbetreuung beginnt für alle Kinder um 8.00 Uhr. Es wird kein Unterricht stattfinden, die Kinder können aber an ihren Wochenplänen arbeiten.

- A. Wenn Sie einen OGS-Vertrag abgeschlossen haben, kann Ihr Kind bis 16 Uhr betreut werden. Ein Mittagessen wird gestellt.
- B. Wenn Ihr Kind zur Betreuung 8 1 gehört, kann es bis 13.30 Uhr betreut werden.
- C. Sollte Ihr Kind keiner der genannten Gruppen gehören, kann es **bis 11.35 Uhr** betreut werden. Das Meldeformular dazu finden Sie auf unserer Homepage. Es gibt kein Mittagessen.
- D. Früh- und Spätbetreuung finden noch nicht statt. Sollten Sie dringend eine Betreuung vor 08.00 Uhr benötigen, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Bitte teilen Sie mir möglichst bis Samstag (12.00 Uhr) über SchoolFox mit, welches Angebot Sie benötigen (A, B, C, D) und an welchen Tagen in der kommenden Woche eine Betreuung in der Schule in Anspruch genommen werden soll. Nur so können wir unseren Personaleinsatz planen.

TESTPFLICHT

Ab 12.4. gilt in allen Schulen eine Testpflicht. Das bedeutet, dass Kinder nur dann die Schule besuchen dürfen, wenn Sie zweimal in der Woche einen Corona-Selbsttest in der Schule durchführen. Dies gilt auch für die Teilnahme an der Notbetreuung. Es handelt sich aktuell um Tests, die mittels eines Nasenabstrichs durchgeführt werden. Bei einem positiven Testergebnis werden Sie benachrichtigt und müssen Ihr Kind abholen.

Wenn sich in der Schule zeigt, dass Ihr Kind diesen Test nicht machen möchte, weil es z.B. Angst hat, sich das Stäbchen in die Nase zu stecken, wird es natürlich nicht dazu gedrängt. Auch in diesem Fall müssten Sie Ihr Kind allerdings abholen. Alternativ können Sie zweimal pro Woche die schriftliche Bestätigung eines negativen Schnelltests (Bürgertest) Ihres Kindes vorlegen, die nicht älter als 48 Stunden sein darf. Maßgaben zur Testdurchführung liegen bislang nicht vor. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

FRAU ORTLIEB

Es gibt auch schöne Nachrichten ... Frau Lisa Ortlieb hat das Ausschreibungsverfahren um eine "schulscharfe" Stelle an unserer Schule für sich entscheiden können. Vorbehaltlich der Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Unna hat sie die Klassenführung der 2b übernommen.

Liebe Eltern, wir schaffen das!

M. Landsberg, Schulleiter





UK NRW



